

Gas Rahmenvertrag

100 % Ökogas

Das gelieferte Erdgas ist klimaneutral (CO₂-neutral). Die Stadtwerke Bayreuth garantieren, dass die gleiche Menge Kohlendioxid (CO₂), welche bei der Verbrennung des Erdgases freigesetzt wird, an anderer Stelle eingespart und damit vollständig ausgeglichen wird. Dies erfolgt durch Investitionen in hochwertige, effiziente Klimaschutzprojekte, die international anerkannten Qualitätskriterien entsprechen. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Klimaschutzprojekten finden Sie im Internet unter: stadtwerke-bayreuth.de/ökogas

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.12.2023)

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen. Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung (Stufe 1 oder Stufe 2).

Preise für Jahresverbrauch bis 4.935 kWh (Stufe 1)

Grundpreis pro Zähler	netto	62,09 €/Jahr	brutto	66,44 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	10,200 ct/kWh	brutto	10,91 ct/kWh

Preise für Jahresverbrauch ab 4.936 kWh (Stufe 2)

Grundpreis pro Zähler	netto	104,04 €/Jahr	brutto	111,32 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	9,350 ct/kWh	brutto	10,00 ct/kWh

Preis für Messstellenbetrieb inklusive Messung für Balgengaszähler

Zählergröße	G 2,5 - G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	G 160 - G 400
netto	18,96 €/Jahr	38,64 €/Jahr	111,96 €/Jahr	202,20 €/Jahr
brutto	20,29 €/Jahr	41,34 €/Jahr	119,80 €/Jahr	216,35 €/Jahr

Im Haushalt wird üblicherweise ein Zähler der Größe G 2,5 - G 6 eingesetzt. Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Sie werden an den jeweils gültigen Steuersatz angepasst.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter gemessen. Der Faktor für die Umwertung der abgelesenen Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird gemäß der Technischen Regel des Arbeitsblattes G685 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) vom örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine

Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preisanpassungen

Für Preisanpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Gaslieferbedingungen (AGB).